Bestand

6. Änderung, festgestellt am 18.09.2025 (Änderungsbereich Batteriespeicher)



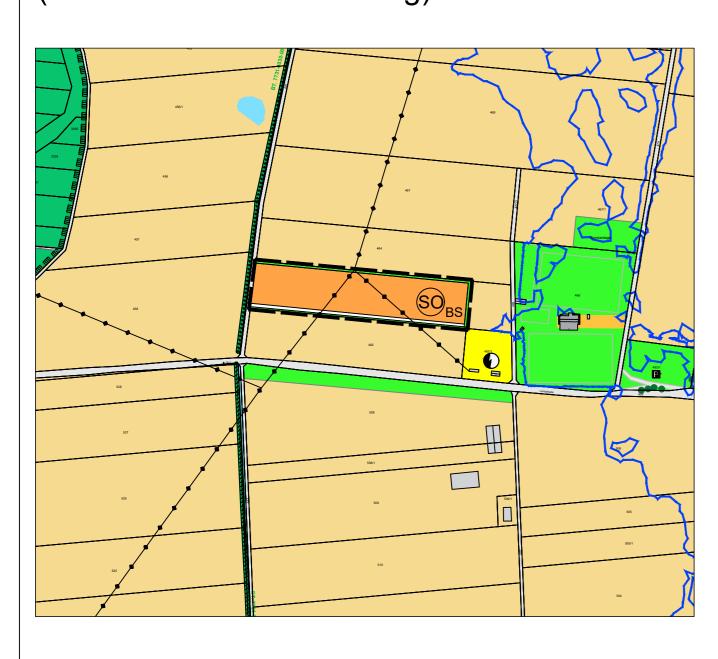
Bestand

6. Änderung, festgestellt am 18.09.2025 (Änderungsbereich PV- Anlage)



Planung

Stand: 18.09.2025 (basierend auf 6. Änderung)



Planung

Stand: 18.09.2025 (basierend auf 6. Änderung)



LEGENDE:

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
"Photovoltaikanlage"

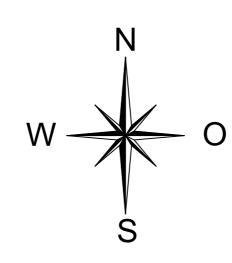
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
"Batteriespeicher"

Verkehrsfläche

Grünfläche

Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)

Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat mit Schreiben vom bis zum stattgefunden.
- 4. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 5. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- 6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Prittriching vom wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

7. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Alexander Ditsch Erster Bürgermeister

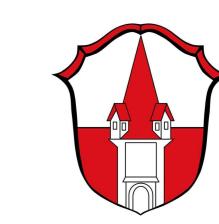
9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech



8. Änderung Flächennutzungsplan

- VORENTWURF -

M = 1:5000

0 100m 200m 300m 400m 500m 600m 700r

KISSING, den 18.09.2025

Planzeichnung (Teil A)



Alexander Ditsch Erster Bürgermeister

N: / 2.KISSING / 2023 / 1-23-536 / 08CAD / 02STDBAU / 7.Änderung_Flächennutzungsplan_Prittriching_Entwurf_2025-09-18.dwg